

# Verschiedene Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **6 (1904-1905)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Verschiedene Nachrichten.

### Verwendung erobelter Fahnen zu Kirchengerät.

Bekanntlich wurden schon in den Burgunderkriegen nicht nur Zeltstoffe sondern auch zahlreiche Fähnlein zu Paramenten umgewandelt. Ein interessanter schriftlicher Beweis für diese Sitte bietet nachstehender Brief des zürcherischen Augustinerpriors an den eidgenössischen Hauptmann im Pavierzug des Jahres 1512.

1512. 9. Juli.

Dem ersamen festen und fromen juncher Jacoben Stapffer unser gnedigen herren von Zürich auch gemeiner eydgenoßen obersten hauptman hört diser brieff.

Min frinthlichen Grûs und arms gebett lieber juncher Jacob und hauptman unser wurdigen statt Zürich ich vernim uger gesuntheutt und als gûtt von uch und den unseren ouch groß sig und er, so ier hand ingeleitt mittsampt andren eignossen, des sig frewen ist alle menschen bi unß und gott truwlich fier uch und die ugeren bitten mitt empteren der meß und processen, domitt so ist min flyslech bitt und beger an uch, als unseren lieben herren und nachbur *wer es sach, das ier ein hübsch fenle oder desglichen eroberten, dass selv uns zû den Augustinern zû einem fan wellen gunnen*, als ich vormalß mit Clewe Widerker ouch hatt verlan und in willick fand, bitt ich uch und in namen unsers conventz ier wellen unser indänck sin in sollichem, so wellen mier gott in allen unseren diensten truwlich fier uch bitten, domitt so geb uch gott glich und heul und ein erlichen heimzuck und behiett uch vor kumer und vor leitt und vor allem übel uch und alle die die uch bevolen sind. Geben Zürich Anno 1512 uff fritag nach sant Ulrichstag. Die ugren sind all wolmiggen.

(Staatsarch. Zürich Akten Papst.)

u. Caspar Büssener, prior zû den Augustinern zû Zürich ugere nachburen.

Dr. R. Durrer.

### Aus dem Briefwechsel des Antiquars Karl Ludwig Haller von Königsfelden mit Grosskellner P. Urban Winisförfel in St. Urban.

1835, 13. und 14. März, Bern.

„Zu Rapperswyl, unweit Aarberg, dürft's es nächstens Antiquitäten geben, weil die dortige Kirche und Pfarrhaus, ganz auf römische Ruinen gebaut, bereits einzustürzen drohen. Eine Inschrift stand vor Jahren schon im Geschichtsforscher, und man fand auch neulich zunächst bey dem Dorfe Spuren von einem römischen castrum. Ich bin wirklich bestellt, um nächstens mit Freund Lerber von Interlaken zur Ocularinspektion dahin abzugehen und werde Ihrer antiquarischen Eminenz darüber seiner Zeit das herauskommende berichten.

1835, 21. April. Vor 14 Tagen war ich mit Freund Lerber von Interlachen zu Rapperswil bei Aarberg und fand da wirklich eine römische Inschrift, ein ex voto, dem Merkur gewiedmet, das ich schon vor mehreren Jahren in den Arbeiten der Geschichtsforschenden Gesellschaft allegiert hatte! noch zwey andre in der Kirchenmauer konnten nicht zum Vorschein gebracht werden; man wird aber doch dazuthun, um sie sichtbar zu machen! Für jene erste hab ich gesorgt, daß sie in ein schicklicheres Lokal komme! Alte Waffen, Hufeisen und nummos ex N. et Arg. fand man unweit vom Dorf ebenfalls. Die Münzen waren nicht rund, sondern vieleckig! Der Esel aber, der sie fand, hat sie flugs alle zum Goldschmid gebracht, und sich vielleicht selbst damit geschadet! Vermuthlich werde ich im nächsten Monate wieder ebendahin reisen müssen, vornämlich wenn die questionierlichen Inschriften zum Vorschein kämen.

1835, Tags nach Ludovici, Burg Herdern. Mit numismatischen und dergleichen Dingen konnte ich mich seither, ex penuria materiae, wenig, oder gar nicht abgeben. Die leidigen Englishmans, Franchdoggs etc. etc. kauften zu Baden, Windisch u. a. m. alles theüer weg! Könnt ich sie dafür nur bald recht aneinanderhetzen.

1836, Bern, am Tage nach angetretenem 82<sup>ten</sup> Altersjahre, id est an Lichtmeße

A propos — läuten jhnen mein Bester! die Ohren nicht ein wenig, wenn rei nummariae gedacht wird! denn es ist jetzt darum zu thun, daß die Collectio Heilmanniana für hiesige Stadt-Bibliothek angekauft werden soll; item für J<sup>r</sup> G. von Mülinen von Nidau und Herrn von Bondarewsky <sup>1)</sup>, wobey catalogus amicissimi cujusdam Domini cellarii valde magni dik und oft consultiert wird! Die Sammlung selbst war theils bey erstem Herrn und theils, wie noch jetzt, bey mir aufbehalten, weil Herr Heilmann schon seit einiger zeit wieder gen Neapel gesegelt ist.“

Weit interessanter sind die Bemerkungen Hallers über die radikalen Staatsmänner jener Tage und die Professoren der „M Universität“ seiner Vaterstadt.

*Th. v. Liebenau.*

### Kulturhistorisches aus der Zeit der Gegenreformation.

Bei den Verhandlungen zwischen der päpstlichen Nuntiatur und dem Bischof von Konstanz einerseits und den katholischen Orten der Schweiz andererseits betreffend die Durchführung der Gegenreformation in der Schweiz und die Ausscheidung der geistlichen und weltlichen Regierung zustehenden Gerichtsbarkeit brachte insbesondere der Stand Luzern 1586—1605 eine Reihe von Angelegenheiten zur Sprache, die für den Kulturhistoriker von besonderem Interesse sind. Bald wurden diese Punkte in den bezüglichen Instruktionen nur kurz angedeutet, bald motiviert. Das letztere war namentlich der Fall, wenn ein Traktandum mehrmals zur Sprache kam.

Wir heben hier einige dieser Angelegenheiten, namentlich über den Kult von Sankt Kümmeris hervor. In den Artikeln, die am 26. September 1586 vorgelegt wurden, lesen wir als Punkt 50: die nüwen Breviaria der priester, daruß sy jre Horas bettend, sind der meertheil befleckt by den anfangen und großen buchstaben mit schandlichen unzüchtigen figuren uß den heidnischen poeten, das dem fürkommen werd. -- Repetiert 1597.

51. Das die priester in die Jarzytbücher, Meßbücher, Bett- und Gsangbücher nit also sudlen, ouch unzüchtige unsaubere namen, gemäld und rjmen ynsetzend, wie mans an vilen orten findt. — Erneuerung der Klage hierüber 1597.

1590 verlangt Luzern einen Entscheid über die Frage 18: Wie man sich mit si Beaten Heiligtumb zu halten und an wölchem ort es zu behalten.

1590 wurde mit dem Nuntius verhandelt: über peregrinatio haereticorum in terram sanctam.

Bekümbernuß zu Steinen in Schwjz und Bürglen in Uri. (Vgl. hiezü G. Schnürer, die Kümmeris- und Volto santo Bilder in der Schweiz, Freiburger Geschichtsblätter X)

Figuren in Breviariis und andern geistlichen büchern scandalosa.

Celebrieren in handschuchen.

Die alten Sepulturen Willisow, Bürren, Schötz, Visach, Cham. Luzern verlangte 1591 die Oeffnung dieser Gräber. (Ebenso 1592.)

5. Beaten Heilthumbs Histori bschryben und ein Tafel in jede kilchen was für reliquien da.

Zoubrer am Reehag und St. Wolfgang. 1592 verlangte Luzern vom Papste: Er nüwerung des Kirchenpanners im Hof.

In der Instruktion für den Gesandten wird gesagt, Papst Julius II. habe dieses Panner, das schon Sixtus IV. bewilligt, „aber durch sin tod verhindert“ gegeben.

1596 verlangt Luzern vom Bischof die Errichtung eines Spitals „für alte, presthafte, krumme und lahme Priester, so irem ampt mitlerzit nit nachkommen, noch ein Beneficium

<sup>1)</sup> Russischer Legationsrat in Bern.

besitzen möchten.“ Erläuterungsbegehren, daß Patrimonien auf den Spital in Luzern erlöschen, sobald ein Priester eine Pfrund erhalte.

1597 kamen die Gesandten von Luzern wieder zurück auf die Klage wegen Superstition der Bilder zu Steinen und Bürglen. Ein zweites Aktenstück aus diesem Jahre fügt bei, es werde „damit große abgöttery mit umtragen und verehrung getrieben. Sind zu bedenken und im grund abzuschaffen.“ Hier ist also das erste sichere Zeugnis für diese Prozessionen zu finden.

1597 wurde bei den Verhandlungen mit den Gesandten des Bischofs wieder vorge-  
tragen es seien „etliche uralte Sepulturen in den Kilchen zu Willisow, Schötz, Vischbach und Büren, da so mancherley Opiniones sind unter dem Volk, daß etlichs Fürsten, etlichs Bischofs, etliche Heilige syent. Item von wegen des heiligen Bischofs zu Cham sind auch mancherley Meynungen. Item so redt man allenthalben mit großer ergernus und verwunderung von der großen Superstition von den zweyen Kümernus Bildnußen zu Bürglen im Landt Ury und zu Stejnen jm Land Schwyz.“

1591 verlangte der Rat von Luzern „zu erfahren, was es doch sige von des Ave Maria rüffens der Sennen uf den hohen Alpen und Bergen, damit kein Superstition mitlauffe.“ Vgl. dazu Schweizer. Archiv f. Volkskunde 1902, VI, 294–298. Allgemein wurde dieser Brauch bisher in zu späte Zeit versetzt.

Weder der Nuntius noch der Bischof trat auf Fragen ein, die keine prinzipielle Bedeutung hatten. Der Jurisdiktionsvertrag zwischen dem Bischof und der Regierung von Luzern vom 16. Mai 1605 bildet den Abschluß dieser Bewegung. Die von Luzern angefeindeten alten Grabdenkmäler in Willisau, Büren, Fischbach und Schötz sind spurlos verschwunden, das Bild des Bischofs in Cham dagegen und die interessanten „Kümmerniß-Bilder“ in Steinen und Bürglen sind wohl erhalten und — kaum zur Erbauung der Regierung von Luzern — entstand in der einsamen Waldkapelle zu Erlen an der Emme bei Emmen ein Kümmernißbild und in Ruswil eine Kümmerniß-Bruderschaft. Der Kultus von S. Kümmernis begann jetzt erst recht in der Schweiz sich auszubreiten. Beim Neudruck des Brevieres wurden die anstößigen Bilder beseitigt. Leider wurden auch die alten Jahrbücher vernichtet, in denen die anstößigen Lieder u. s. w. sich befanden, ohne daß der sonstige Inhalt der Nachwelt überliefert wurde. Durch Artikel 14 dieses Vertrages wurde z. B. auch den Geistlichen bei Geld- und Gefängniß-Strafe der Betrieb der „Alchymysterey“ verboten, die „bei etlichen Priestern im Schwung und Gebrauch sein soll.“

Die staatskirchlichen Kleinigkeitskrämer gaben sich später noch große Mühe, diesen Vertrag durch verschiedene Zusätze, Nachträge und Gelegenheitsgesetze zu bereichern; aber der Vertrag blieb bestehen.

*Th. v. Liebenau.*

#### Rollenbatzen.

Der Name dieser Münze ist noch nicht genügend erklärt, wie ja auch nicht einmal die erste Schreibart des Namens feststeht. 1498 heißt die Münze Rallenbatzen. Dagegen lesen wir in der Reimchronik des Schwabenkrieges von 1499: in Davos wurden die Truppen von Luzern, Unterwalden, Schwyz und Zug von den Leuten von Zürich, Uri und Glarus im Mai um Hülfe gemahnt:

Ludwig Sterner schreib Inen din Brief

Uß Thavos uff ein Büchel des gab man Ihm dry *Rollibat* schon  
Für sin Arbeit und Lohn.

Bald nach dieser Zeit wird ein Münzmeister Roll erwähnt. Allein der Name der Münze kann auch von der rollenförmigen Gestalt des Münzstempels herrühren.

Die ersten Rollenbatzen in Bern schlug nach Valerius Anshelm 1498 der Münzmeister Hans Büren.

*Th. v. Liebenau.*

#### Die Anschaffung neuer Geschütze durch Winterthur zur Zeit der Reformation.

Der Ittinger Sturm (1524) und der Bauernaufstand beim Kloster Töss (1525) waren für Winterthur eine ernste Warnung, stets auf der Hut zu sein und sich gegen jede Ueber-

raschung zu sichern. Die zunehmende Spannung zwischen Zürich und den 5 Orten zeigte Winterthur aufs Neue die Notwendigkeit, nicht nur die Festungswerke in guten, verbesserten Stand zu setzen, sondern sich auch mit vermehrten Verteidigungsmitteln zu versehen. Zürich förderte diese Bestrebungen durch manche Zusammenkünfte und Ratschläge, durch Lieferung von Waffen; denn die Eulachstadt bildete für seine zukünftigen, kriegerischen Operationen in der Ostschweiz eine vortreffliche und sehr geeignete Basis. Winterthur ließ in Zürich bei *Peter Füssli* Büchsen und Geschütze gießen und dann zu Hause fertig montieren. Die Seckelamtsrechnungen geben hierüber einläßlichen Aufschluß und zeigen zugleich, mit welcher großer Vorsicht bei dieser Anschaffung vorgegangen wurde, wie umständlich die Neubewaffnung erfolgte, und wie viele Handwerker und andere Personen sich an der Erstellung der neuen Schußwaffe zu beteiligen hatten. Seckelmeister der Stadt war damals Jörg Schellenberg, Mitglied des kleinen Rates, der wie sein Vorgänger Hans Huser, Hafner und später Schultheiß, mit der Ortho- und Kalligraphie auf gespanntem Fuße stand.

1526.

Item vss gen viiiij  $\alpha$  viiiij  $\beta$  *Hans Mayr* <sup>1)</sup> vnd statschriber <sup>2)</sup>, do sy die büchsen beschowen hand zû *Zürych*.

Item vss gen iij  $\xi$  viiiij  $\beta$  iiii h wart ver zert in *A(l)ban Gislens* <sup>3)</sup> hus, do man das geschütz ab schos.

1527.

Item vss gen lxxviii  $\xi$  dem *Peter Füssli* (in Zürich) von dem büch(s)en.

Item vss gen ij  $\xi$  fürlon vnd trinckgeld von dem büchsen dem *Rüdi Bücher* zû dem *Storchen*.

Item vss gen xvi  $\beta$  von dem holtz zû howen zû den büchsen dem *Herych Dischmachert*

Item vss gen ij  $\alpha$  *Herych Tischmacher* vff die büchs zû machen.

Item vss gen ij  $\beta$  zû trinckgeld von dem holtz zû füren, das zû den büchsen hort.

Item vss gen xij  $\beta$  dem *Hans Kuster* <sup>4)</sup> seglon von den laden zû den büchsen.

Item vss gen iiii  $\beta$  von den äseren zû den hagenbüchsen dem *Ytelhanen*.

Item vss gen i  $\alpha$  v  $\beta$  um fürseyl vnd schnür zû den äseren zû den büchsen.

Item vss gen x  $\alpha$  x i  $\beta$  viij h vm ysen dem *Erhart Ge(i)linger* zû den büchsen vnd sust.

Item vss gen vj  $\xi$  ii  $\beta$  viii h vm ysen zû den büchsen zû beschlachen, gab ich *Burckar Sultzberger*, weyst *Ringermüt* wol.

Item vss gen iiii  $\xi$  x v  $\beta$  von den büch(s)en zû beschlachen dem *Ringermüt* <sup>5)</sup>

Item vss gen viiii  $\beta$  dem *Hans Maler* von einer dasel zû\*fyriesen vnd von latringen zû den büchsen.

1528

Item vss gen xxx  $\alpha$  *Larentz L(i)echty* <sup>6)</sup> von den zweyen büchsen zû fasen.

Item vss gen xii  $\beta$  vi h von den büchsen trinckgeld.

1529.

Item vss gen vi  $\alpha$  dem boden von *Sant Galen*, der das büchsen bulfer bracht.

Item vss gen i  $\alpha$  wart fer zert zû dem *krütz* <sup>7)</sup>, als man das bulfer vff das *nider dar* <sup>8)</sup> trugent.

Item vss gen vi  $\beta$  vm büchsly zû dem zint bulfer.

Item vss gen i  $\xi$  xii  $\frac{1}{2}$   $\beta$  von zwey trucken zû den büchsen zû beschlachen dem *Hans Vrych*. *K. Hauser.*

<sup>1)</sup> Mitglied des Kleines Rates.

<sup>2)</sup> seit 1522 Gebhart Hegner.

<sup>3)</sup> Wirt, wurde später Schultheiß.

<sup>4)</sup> Mitglied des Kleinen Rates.

<sup>5)</sup> Hieß ursprünglich Han Löslin, war Schmied, Hauptmann der Winterthurer in den italienischen Feldzügen, Mitglied des Kleinen Rates.

<sup>6)</sup> berühmter Uhrenmacher in Winterthur.

<sup>7)</sup> Gasthof zum Kreuz, jetzt noch vorhanden.

<sup>8)</sup> Untertor, stand bei der jetzigen Schlangenmühle.